

Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen, worauf der Kanton Basel-Stadt aber verzichtet hat. Die Mindestanforderungen sind deshalb eher tief.

Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrscht, erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Einbürgerung, ist aber kaum in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die geschriebene und gesprochene Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweittiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und schreiben, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Dieses Niveau reicht aber nicht, um die politischen Anforderungen unseres demokratischen Systems zu verstehen.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte von komplexeren Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 und mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden.

Beat K. Schaller, Joël Thüning, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli,
Daniela Stumpf, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Felix Wehrli